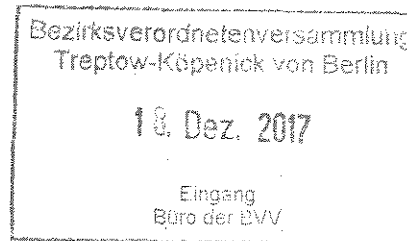


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0340 vom 30.11.2017  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Sachstandsbericht „Maßnahmen zur verkehrlichen Strukturierung der Kiefholz-  
straße zwischen Lohmühlen- und Bouchéstraße“**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand des Beschlusses: 0825/46/16, Drs. VII/1188 vom 26.05.2016, "Maßnahmen zur verkehrlichen Strukturierung der Kiefholzstraße zwischen Lohmühlen- und Bouchéstraße"?
2. Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?
3. Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um den Beschluss vom 26.05.2016 umzusetzen?
4. Welche Hindernisse sieht das Bezirksamt, den Beschluss zeitnah umzusetzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Derzeit ist in Prüfung, wie die gem. BVV-Beschluss Drs. VII/1188 beantragte Parkordnung umgesetzt werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der erforderlichen Restfahrbahnbreite sowie des dort stattfindenden Verkehrs.

Zu 2.:

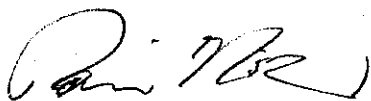
Mit einer Entscheidung ist zum ersten Quartal 2018 zu rechnen.

Zu 3.:

Es fanden bereits Ortsbegehungen, eine Verkehrszählung/-beobachtung sowie diverse Ak-tensichtungen statt.

Zu 4.:

Es sind verschiedene Interessen zu berücksichtigen, die die Bearbeitungszeit verlängern. Außerdem werden mehrere Varianten untereinander abgeglichen, so dass möglichst viel Parkraum geschaffen werden kann. Hierbei sind allerdings auch die in der Kiefholzstraße zwischen Lohmühlenstraße und Bouchéstraße stattfindenden Verkehre ausreichend zu berücksichtigen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/0340

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamate bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	3	2,50	139,90 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,45 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

159,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

187,06 €